

Der Bund befiehlt, und die Kantone haben zu zahlen



Von Alex Kuprecht*

Die finanzpolitisch auf allen Staatsstufen wichtigste Zeit liegt hinter uns. Landauf und landab haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die kantonalen Parlamente ihre Budgets für das nun laufende Jahr verabschiedet. Das gilt auch für den Haushalt des Bundes, dessen Ausgaben durch den National- und Ständerat im Dezember verabschiedet wurden. Frohlockend und mit Zuversicht konnten diejenigen Gemeinde- und Kantonsfinanzverantwortlichen ins neue Jahr hinüberfeiern, deren Budget ausgeglichen ist oder deren Souverän und Parlament die Haushaltsvorgaben abegesegnet haben. In 25 Gemeinden in unserem Kanton wird der Steuerzahler tiefer in den Geldbeutel zu greifen haben. Die Ausgaben werden steigen, auch wenn nicht unbedingt eine höhere Qualität oder ein Mehrwert seitens der Leistungen zugunsten der Bürger durch die öffentliche Hand zu erwarten sein wird. Es wird zudem in naher Zukunft zu befürchten sein, dass dieser Trend nach oben anhalten wird und kommende Defizite durch weitere Steuerabschöpfungen auszugleichen sein werden. Doch woher kommen

denn diese strukturell bedingten Mehrausgaben? Wie kann es sein, dass auf allen Ebenen des Staatswesens immer höhere Ausgaben erwachsen? Fragen, die zum Teil schwierig zu erklären sind oder deren Ursache bei früher gefällten Entscheiden zu suchen sind. Sie sind sehr oft in Verfassungs- oder Gesetzesabstimmungen zu finden respektive versteckt und bei der Kostenwirksamkeit in den Köpfen nicht mehr so oder gar nicht mehr präsent. Darum gilt: Prüfe neue Aufgaben gut, sonst überholen dich einst deren Kosten mehr, als es dir lieb ist. Sogenannte gebundene Ausgaben sind des Teufels Geister, die man kaum mehr loswird. Neue versteckte Gefahren lauern stetig im politischen Alltag: Schon drohen neue, wie eine lautlos anschleichende Katze, auf uns zuzukommen. Unbemerkt, wohlverstanden!

Am 3. März haben wir über eine Änderung der Bundesverfassung zu entscheiden. Ich meine nicht diejenige, die mehr oder «Minder» wichtig ist. Die Familie als wichtigstes Glied in unserem Staatswesen in Ehren, aber ist der vorgesehene neue Verfassungsartikel so zwingend nötig? Gerade diese Abstimmung zeigt deutlich auf, was in Zukunft in finanzpolitischer Hinsicht dann für Lasten zu tragen sind. Wenn Bund und Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung kraft der Verfassung zu fördern haben werden, dürfte die Bestrebung nicht spurlos am Geldsäckel der Kantone und der Gemeinden vorbeigehen. Insbesondere werden die Kantone dann dafür zu sorgen haben, dass die Gemein-

den ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen bereitstellen werden. Es ist anzunehmen, dass die damit verbundenen Kosten nicht mit vom Himmel fallendem Manna gedeckt werden können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob weitere Steuererhöhungen in den Gemeinden notwendig werden und wie der Kanton Beiträge an die Gemeinden finanzieren will, wenn doch das Kantonsdefizit schon heute über 100 Mio. pro Jahr beträgt. Einen schönen Gruss an den Finanzdirektor und die Säckelmeister in den Gemeinden.

Doch das ist beileibe nicht die einzige lauende Gefahr. Neues Unheil ist schon auf der Schiene. Verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat verlangen die Einführung einer neuen Gesetzesgrundlage, um die Vielfalt von sozialpolitischen Leistungen zu koordinieren, abzustimmen und zu verbessern. Das Stichwort dafür heisst Rahmengesetz für Sozialhilfe und bedeutet nichts anderes, als dass mit diesem Koordinationsgesetz eine Nivellierung der kantonalen Leistungen angestrebt wird. Es versteht sich von selbst, dass mit Nivellieren im politischen Alltag die Anhebung der Leistungen an das Mittel oder darüber gemeint ist. Auf die regionalen Unterschiede in Bezug auf die Lebenskosten soll dabei keine Rücksicht genommen werden. Auch dieses Rahmengesetz wird in die verfassungsmässig garantierte Autonomie der Kantone eingreifen und kraft dieses Koordinationsgesetzes erhöhte Leistungen auf die Kantone und Gemeinden transferieren. Flankierend ins gleiche Horn bläst

vorsorglicherweise schon mal der Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Er fordert ebenfalls einheitliche und schweizweit gleiche Standards bei den Sozialhilfeleistungen. Un-erheblich soll dabei sein, ob jemand im Glarner Hinterland oder in der Stadt Zürich wohnhaft ist. Die Behandlung dieser Vorstösse ist noch in diesem Jahr im Bundesparlament geplant.

Und die Geister, die du riefst, wirst du nicht mehr los, heisst es im «Zauberlehrling». Also sollten insbesondere wir als Politiker darauf achten, dass wir nicht zu viele Geister rufen und eher Zurückhaltung bei neuen Forderungen üben. Denn irgendeinmal holt uns die blauäugige und spendable Vergangenheit in Bern ein, und die Kantone und Gemeinden haben zu bezahlen und die Zeche den Bürgerinnen und Bürgern auf dem Tablett mit der Steuerrechnung weiterzureichen. Der Schwarze Peter gelangt somit definitiv zum Steuerzahler und zur Steuerzahlerin.

Darum prüfe, wer sich ewig bindet. Das gilt auch bei den Abstimmungsvorlagen und nicht erst, wenn die Steuerrechnung ins Haus flattert.

*Der heutige Autor Alex Kuprecht, Pfäffikon, ist beruflich als Relations Manager bei einer Versicherungsgesellschaft tätig. Er gehörte von 1990 bis 2003 als Mitglied der SVP-Fraktion dem Schwyzer Kantonsrat an und hat diesen 2002/03 präsidiert. Seit Herbst 2003 ist er Ständerat.

Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, aber muss sich nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)